

Jugendrundschriften 01 2026/27

Köln, 04.07.2026

Inhalt

- 1. Gruppeneinteilung Jugend Saison 2026/27 Vorrunde 1
- 2. Strafen und Entscheidungen 1
- 3. Rechtsmittelbelehrung 2

1. Gruppeneinteilung Jugend Saison 2026/27 Vorrunde

Die Gruppen für die Vorrunde der Saison 2026/2027 sind eingerichtet und seit dem 03.07.2026 in Click TT veröffentlicht. Der Spielplan ist bis zum 20.07.2026 vorläufig und ab diesem Zeitpunkt verbindlich. Änderungen sind nur noch zulässig im Rahmen der Bestimmungen von WO G 6.1 und G 6.2.

2. Strafen und Entscheidungen

Vereine, die dem Bezirk kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte innerhalb von vier Wochen unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des Westdeutscher Tischtennis-Verband Bezirk Köln (IBAN DE61 3705 0299 0000 7508 71 BIC: COKSDE33XXX)

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben.

Grund der automatischen

Strafe:

Nichtantreten einer Mannschaft (50 €)

Gruppe, Altersklasse	Mannschaft	Strafe	Spiel- datum	Automatische Strafennr.
1. Bezirksklasse 2, Jugend 19	TTC RG Porz II	50,00 €	21.03.2026	JU2026- 043
1. Bezirksklasse 2, Jugend 19	TV Witzhelden	50,00 €	27.03.2026	JU2026- 044
1. Bezirksklasse 2, Jugend 19	TV Witzhelden	50,00 €	18.04.2026	JU2026- 045

Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-tt (5 €)

1. Bezirksliga 2, Jugend 15	DJK H. Dünwald	5,00 €	17.01.2025	JU2026- 046
-----------------------------	----------------	--------	------------	-------------

Folgende Vereine haben nicht am Bezirksjugendtag 2026 teilgenommen. Laut Finanzordnung erhält jeder Verein eine Strafe von 50,00 €, wenn der Verein in der **Saison 2026/27** eine Jugendmannschaft für den Spielbetrieb gemeldet hat.

Verein	Strafe	Datum	Strafennr.	
1. TTC Köln	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	047
FC Junkersdorf	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	048
TTG Vogelsang	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	049
DJK Hernania Dünnwald	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	050
TTC RG Porz	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	051
SV Neubrück	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	052
TV Ensen-Westhoven	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	053
TS Frechen	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	054
TTV DJK Hürth	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	055
TTC Pingsdorf/Badorf	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	056
TTC Sindorf	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	057
SG Erftstadt	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	058
TTC Wiehl	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	059
Aggertaler TTC	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	060
TTC Schwalbe Bergneustadt	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	061
TV Witzhelden	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	062
TV Groß-Ösinghausen	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	063
Wermelskirchener TV	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	064
TTV Bergisch Gladbach	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	065
DJK SSV Ommerborn Sand	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	066
TuS Marialinden	50,00 €	20.05.2026	JU2026-	067

Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Vorsitzenden des Jugendvorstand Norbert Hempp (norbert.hempp@wttv.de)

3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter der jeweiligen Gruppe), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (s. § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RVO)) innerhalb einer



Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1 RVO und § 9 RVO) an den Rechtsprechungsbeauftragten des Bezirks Köln zu richten:

Lars Czichun, Am Nettchesfeld 56, 40589 Düsseldorf, lars.czichun@wttv.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (s. § 15 RVO). Die Bankverbindung lautet: Westdeutscher Tischtennis-Verband Bezirk Köln, IBAN DE61 3705 0299 0000 7508 71, BIC: COKSDE33XXX, bei der KSK Köln.

Das nächste Jugendrundsreiben wird voraussichtlich nach dem 09. August 2026 erscheinen.

Mit sportlichen Grüßen

Norbert Hempp